

Schweizerische Filmkammer

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 68

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Filmkammer

Wir begrüßen die Gründung der Schweizerischen Filmkammer und werden ihre Arbeit mit Aufmerksamkeit verfolgen und mit aufrichtiger Bereitschaft unterstützen. Wird wohl eine der dringenden Aufgaben, die Verhinderung von Kinoneubauten, nun bald gelöst werden können? Auf jeden Fall werden die Vertreter unserer Verbände, Herr Dr. Schwegler, Zürich, vom Lichtspieltheaterverband der deutschen und italienischen Schweiz, Herr Adrien Bech vom Verband unserer westschweizerischen Kollegen, und Herr Dr. Rey-Willer, Rechtskonsulent der A.S.S.R. in Lausanne, der nach Verständigung der beiden Theaterverbände in Vorschlag und nominiert wurde, nicht verfehlen, ihres Amtes würdig zu walten und unsere Sache gut zu vertreten wissen. Wir wünschen ihnen Glück und Erfolg bei ihrer nicht leichten Aufgabe.

In der Bundesratssitzung wurde das Organisationsreglement für die Schweizerische Filmkammer genehmigt, nachdem der Bundesbeschluss vom 28. April dieses Jahres die Organisation des neuen Instituts in die Hand des Bundesrates gelegt hatte.

Als Aufgaben der Filmkammer werden bestimmt: die Verbindung zwischen Bundesbehörden und Filmkreisen, die Beobachtung der Lage und der Entwicklung des Filmwesens, die Ausarbeitung von Vorschlägen für zu treffende Maßnahmen, die Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Filmgebiet, sowie die Vermittlung zwecks Ueberbrückung von Gegensätzen zwischen den einzelnen Gruppen der Filmwirtschaft.

Die Kommission soll aus 25 Mitgliedern bestehen und wie folgt zusammengesetzt werden: je ein Vertreter der Konferenzen der kantonalen Erziehungs- und der Polizeidirektoren, 10 Vertreter der Filmwirtschaft, 10 Vertreter der Kultur, Kunst und Wissenschaft (inklusive Lehrfilmwesen und Kinoreform), sowie je ein Vertreter der Finanz-, der Verkehrsinteressen und des allgemeinen Handels.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer sollen mindestens 3 Mitglieder der Kammer ersetzt werden. Präsident und Vizepräsident werden vom Bundesrat bezeichnet und bilden zusammen mit zwei von der Kammer selbst zu wählenden Beisitzern sowie dem vom Departement des Innern bei diesem Departement im Einverständnis mit dem Finanzdepartement zu wählenden ständigen Sekretär, der beratende Stimme hat, den Leitenden Ausschuss der Filmkammer. Zu den Sitzungen der Kammer, die vom Präsidenten anberaumt werden oder von mindestens 5 Mitgliedern verlangt werden können, ist das Departement des Innern als Aufsichtsbehörde einzuladen. Veröffentlichungen über die Arbeit der Kammer dürfen nur im Einverständnis mit dem Departement erfolgen. Die Kammer genießt Portofreiheit, ihre Mitglieder erhalten die üblichen Taggelder und Reiseentschädigungen, der Präsident außerdem eine vom Departement festzusetzende Renumeration im Rahmen des für die Kammer bewilligten Kredites von normal 50,000 Franken.

Die Mitglieder der schweizerischen Filmkammer.

Der Bundesrat hat zu Mitgliedern der schweizerischen Filmkammer gewählt: Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Staatsrat Enrico Celio (Biasca); Vertreter der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren: Staatsrat Antoine Vodooz (Lausanne); Vertreter der Filmwirtschaft (einschließlich der Technik): Alfred Masset, Geschäftsleiter der Cinégram S. A. (Genf), Rudolf Meyer, Tempo-Film (Zürich), Dr. Hermann V. W. Meyer, Sekretär der Gesellschaft schweizerischer Filmschaffender, Edmond Moreau, Geschäftsleiter der S. A. Monopole Pathé Films (Genf), Dr. Werner Sautter, Direktor der Columbus Film-A. G.

(Zürich), Adrien Bech, Sekretär der Association Cinématographique Suisse-Romande (Lausanne), Dr. E. Schwegler, Direktor der Cie Générale du Cinématographe S. A. (Zürich), Dr. Robert Rey-Willer, Rechtsanwalt (Lausanne); Emil Hollenstein, Kaufmann (Zürich), Professor Dr. Ernst Rüst, Leiter des Photographischen Instituts der E. T. H. und Vorsitzender der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie (Zürich); Ver-



Dr. A. Masnata, Lausanne
Präsident der Schweizerischen Filmkammer

treter der Kultur, Kunst und Wissenschaft (einschließlich Lehrfilm und Kinoreform): Dr. Karl Naef, Sekretär des Schweizerischen Schriftstellervereins (Zürich), Professor Dr. Giuseppe Zoppi (Thalwil), Paul Sacher, Kapellmeister (Pratteln), Dr. Paul Marti, Präsident des schweizerischen Schul- und Volkskinos (Bern), Dr. Erwin Egli, Filmkommission des schweizerischen katholischen Volksvereins (St. Gallen), Professor Dr. Adolf Keller, Soziale Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (Genf), Hans Neumann, Sekretär der schweizerischen Arbeiterbildungszentrale (Bern); Frau Anne de Montet, Bund schweizerischer Frauenvereine (Vevey); Fritz Hug, Oberlehrer, Vorstandsmitglied des bernischen Theatervereins (Bern), Richard Bringolf, Chambre vaudoise du travail (Lausanne); Vertreter des allgemeinen Handels, der Verkehrsinteressen und der Finanz: Dr. Albert Masnata, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (Lausanne), Sigfried Bittel, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale (Zürich), Dietrich Sarasin, Präsident des Verwaltungsrates der Tonfilm Frobenius A.-G. (Münchenstein-Basel). — Als Präsident wird Dr. Masnata (Lausanne) und als Vizepräsident Dr. Naef (Zürich) bezeichnet.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Vertretung der Filmproduzenten in der Schweizerischen Filmkammer.

In der nunmehr vom Bundesrat ernannten Schweiz. Filmkammer ist unser Verband vertreten durch die Herren Alfred Masset und H. R. Meyer. Der letztere ist zugleich auch Präsident der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender. Ferner gehört der Kommission an der Präsident des Verwaltungsrates der Tonfilm Frobenius